

2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die
Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags schulbetriebes an den Grundschulen
der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2012 S. 191) und der §§ 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017 S. 700), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in seiner Sitzung vom 21.07.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags schulbetriebes an den Grundschulen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschlossen.

§ 1

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt **3,80 €** pro Betreuungstag und wird anhand der in der Anmeldung angegebenen Wochentage monatlich abgerechnet. Hierbei werden die im jeweiligen Schuljahr maßgebenden Schultage zugrunde gelegt und gleichmäßig auf die Monate des Schuljahres verteilt (individuelle Schultage x **3,80 €** : Monate im Schuljahr; ab- bzw. aufgerundet auf volle 10-Cent).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 21.07.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

Bernd Bormann